



Blick  
8008 Zürich  
044/ 259 62 62  
www.blick.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 135'922  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 2  
Fläche: 118'950 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 230001  
Themen-Nr.: 230.001

Referenz: 69017901  
Ausschnitt Seite: 1/2



**Flug-Gaffer**  
Jetzt beginnt wieder die  
Drohnen-Saison. Vor allem sollte  
mit Kameras verlegten  
Garten- und Balkonbesitzer

Fotos: Getty Images, Keystone

Andrea Willimann

**W**enn die Tage länger werden und das Wetter besser, lassen die Drohnenpiloten wieder ihre unbemannten Kleinflugobjekte steigen. Im Keller bleiben nur die Preise: Ein Schweizer Onlinehändler bietet **eine Drohne, einen Quadrocopter samt Kamera, für 29.95 Franken** an.

Das Gesurre fremder Drohnen über dem Balkon oder Garten – die Multikopter haben mindestens vier Rotorenblätter – finden viele nervig. Für gemischte Gefühle sorgen auch Scheinwerfer und Kameras: **Drohnenpiloten schiessen Fotos oder produzieren Clips aus der Vogelperspektive.** Schön, aber was ist ihre Absicht? Wer ist auf den Aufnahmen zu sehen, und was geschieht damit?

«Bei uns häufen sich die Anrufe von Mitgliedern, die wissen wollen, was sie als Haus- oder Wohnungseigentümer gegen fremde Drohnen unternehmen können», sagt Stefan Baer (41), Geschäftsführer der HEV Immo AG in Luzern. Der Jurist hat sich im Vorschriften-Dschungel von Luftfahrt-, Datenschutz- und Nachbarrecht schlaugemacht.

Baers Fazit: **Drohnen auf privatem Grund muss niemand tolerieren.** Es gibt viele rechtliche Möglichkeiten, gegen die Drohnenpiloten vorzugehen.

Wer eine Drohne steigen lässt, muss – unabhängig von deren Grösse und professionellen Bewilligungen – unbedingt den Schutz der Privatsphäre anderer Menschen im Auge behalten. Grundeigentümer muss er

grundsätzlich anfragen. Denn **zum Haus- oder Landbesitz gehören nicht nur das Erdreich, sondern auch der Luftraum** über dem Boden. «Ein Überflug in geringer Höhe kann den Grundeigentümer in der Nutzung seines Eigentums beeinträchtigen», erklärt Baer.

**Drohnen-Fotografen müssen das Einverständnis jeder Person einholen, die sich auf einem Grundstück befindet:** «Wenn ein Vermieter zum Beispiel mit einer Drohne schöne Fotos von seiner Liegenschaft machen möchte, muss er sämtliche Mieter um Erlaubnis fragen», so Baer. Geschieht dies nicht sind Klagen auf Verletzung wegen Persön-

lichkeitsverletzung möglich. Oder eine Eigentumsfreiheitsklage.

«Drohnen wehrt man am einfachsten ab, wenn man **den Drohnen piloten kennt und das Gespräch mit ihm sucht**», sagt Baer. Dabei kann man auch verlangen, dass allfällige Bilder im Internet nicht verbreitet respektive ge-

löscht werden.

Ist der Mann oder die Frau am Steuerknüppel einer Drohne uneinsichtig, ist **unter Umständen Selbsthilfe angebracht. «Gestattet ist Einfangen**», rät

Baer. Ist das Objekt zu hoch, empfiehlt er, den Gartenschlauch gegen Himmel zu richten: «Drohnen

lassen sich herabspritzen.» Wer eine Flinte im Keller hat, sollte von deren Gebrauch absehen. **«Das ist garantiert nicht erlaubt und sehr gefährlich.»**

« Ein Überflug kann den Grundherrn in seinem Eigentum beeinträchtigen. »

Stefan Baer (HEV)



# Tolerieren, aber registrieren

## So will CVP-Nationalrat Candinas den Drohnenbetrieb regeln

**M**ehr Sicherheit im Luftraum für alle», fordert der Bündner CVP-Nationalrat Martin Candinas (37). Der Drohnenbetrieb müsse geregelt werden. Dafür hat der Präsident der Swiss Helicopter Association im Parlament ennet der Parteigrenzen **zwei Mitkämpfer gefunden: Thomas Hurter (54), Schaffhauser SVP-Nationalrat**, Ex-Militärpilot und Präsident vom Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt Aerosuisse. Sowie **Matthias Jauslin (55), Aargauer FDP-Nationalrat**, Segelflugpilot und Prä-



Martin Candinas, Nationalrat (CVP).

sident vom Aero-Club. «Wir sind keine Drohnengegner», betont Candinas. Die Multikopter hätten viele Vorteile und könnten – auch von Helikopterunternehmen – sinnvoll eingesetzt werden. «Aber der Luftraum ist beschränkt.» Durch die wachsende Zahl an Drohnen steigt die Gefahr für Menschen und Sachen am Boden sowie für kritische Infrastrukturen.

«**Die technischen Mittel zur Identifikation und Kontrolle sind vorhanden**, damit Drohnen sicher und störungsfrei im Luftraum operieren können»,

sagt Candinas. Es fehlten aber die rechtlichen Grundlagen. **Ausserdem schein das Bundesamt für Zivilluftfahrt überlastet mit den neuen Herausforderungen.**

Candinas hat deshalb im Nationalrat Ende der Frühjahrs-session eine Motion eingereicht, die den Bundesrat zum Handeln aufruft. **«Eine Registrierungs-pflicht wäre schon ein Fortschritt.** Diese würde Drohnenpiloten sensibilisieren, ihre unbemannten Flugobjekte vernünftig einzusetzen», ist er überzeugt. Die Regeln der Luftfahrt für Drohnen wären dann schnell viel bekannter – und die Sicherheit im Luftraum grösser. **Andrea Willimann**